



ausgehängt am: 02.04.2019

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung sieht die Verlegung eines Baufensters zur Regelung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Sustrum vor.

Der jeweilige Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, hiermit bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Planungen am

Mittwoch, den 24. April 2019, um 17.30 Uhr,

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

(Heinz-Hermann Hoppe)
-Bürgermeister-